

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde diese beschleunigte Änderung des Bebauungsplanes (gemäß § 13a BauGB), bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am als Satzung beschlossen.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Ziffer 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen in Textform wird ersatzlos gestrichen. Die sonstigen textlichen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Uelsen, den

.....
Bürgermeister als Ratsvorsitzender

.....
Gemeindedirektor



0 50 100 150 200 250 m Original: ALKIS, LGLN
Gemeinde Uelsen B-Plan Nr. 59 Räumlicher Geltungsbereich M. 1 : 5.000

RECHTSGRUNDLAGEN – alle in der derzeit gültigen Fassung

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I 2023, Nr. 394).

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG - vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250).

EXEMPLAR INTERNETVERÖFFENTLICHUNG (VERFAHREN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB)

**3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 59
„GEWERBEGEBIET - WEST, TEIL VI“
(BESCHLEUNIGTES VERFAHREN § 13 A BAUGB)**

GEMEINDE UELSEN

SAMTGEMEINDE UELSEN / LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Uelsen, den

.....
Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurfsbegründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Entwurfsbegründung wurden vom bis einschl. gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Uelsen, den

.....
Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Internetadresse und die Dauer der 2. Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Entwurfsbegründung wurden vom bis einschl. gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet veröffentlicht.

Uelsen, den

.....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Uelsen, den

.....
Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) der Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Uelsen www.uelsen.de ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Uelsen, den

.....
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (Beachtlichkeit gemäß §§ 214 und 215 BauGB) beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Uelsen, den

.....
Gemeindedirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom:

Osnabrück, den 19.01.2024